

**Vergabeermächtigung für die Entwicklung einer Ausbildungs-Kampagne
„Pädagog*innen für München“ für den Ausbau der Ganztagsbildung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10115

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen vom 25.07.2012 („Maßnahmen zu Personalgewinnung und Personalerhalt [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620) und 23.11.2016 („Fach- und Ausbauplanung der Kitabetreuung in München [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07362) das Referat für Bildung und Sport mit der Entwicklung einer Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieher*innen beauftragt.

Diese Vergabeermächtigung basiert auf dem Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307.

Mit Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sind die Kommunen über § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, den Rechtsanspruch sicherzustellen. Der Rechtsanspruch gilt für Schüler*innen, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von bis zu acht Stunden täglich. Ebenfalls ist eine Ferienbetreuung anzubieten.

Der rechtsanspruchskonforme Ausbau der Ganztagsbildung in München bedingt die Sicherstellung der notwendigen personellen Kapazitäten. Insgesamt wird die Notwendigkeit der Schaffung von rund 6.100 (Stand: 24.04.2023) neuen Plätzen bis zum Schuljahr 2029/30 prognostiziert.

Zur Sicherstellung des Personalbedarfs ist neben der verstärkten regionalen und europaweiten Gewinnung von Personal auch eine Ausbildungs-Kampagne „Pädagog*innen für München“ (Arbeitstitel) geplant, um die verschiedenen Möglichkeiten des Berufseinstiegs attraktiv zu bewerben. Darüber hinaus soll im Rahmen des Budgets der Ausbildungs-Kampagne „Pädagog*innen für München“ auch zusätzlich für Teilzeitkräfte geworben werden, die insbesondere in der Kooperativen Ganztagsbildung, in einem Hort oder in einem Tagesheim

zum Einsatz kommen sollen, da gerade in diesen Bereichen Teilzeitkräfte fehlen. Dabei sollen bei allen Aspekten die Freien Träger bzw. die ARGE Freie München eng eingebunden werden.

Für die Strategieentwicklung, kreative Konzeption und Umsetzung der Kampagne bedarf es einer Kommunikations- und Werbeagentur, die den gesamten Prozess begleitet und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und den Freien Trägern (ARGE Freie München) die Kampagne steuert. Die Kommunikations- und Werbeagentur muss Genderkompetenz als zentrale Eignung nachweisen, damit eine breite Zielgruppenansprache gewährleistet ist.

Generelles Ziel ist es, junge Menschen am Ende der Schulzeit für eine Ausbildung in den genannten Berufen zu gewinnen, in dem sie gezielt über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden und deren Image verbessert wird.

2. Kosten und Finanzierung

Zur Finanzierung wird auf die Beschlussvorlage Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307 Position 4.4.4 „Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München“) verwiesen. In dieser wurden die benötigten Haushaltsmittel beantragt und im Rahmen des Schlussabgleiches 2023 zur Verfügung gestellt.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt.

Ziel ist, mit der Umsetzung der Kampagne noch im Jahr 2023 zu starten und die Kampagne in den Folgemonaten 2024 systematisch umzusetzen.

Die kontinuierliche und langfristige Kampagnenumsetzung in den Folgejahren soll weitestgehend eigenständig durch die Landeshauptstadt München sowie die Freien Träger als Projektpartner erfolgen.

3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Netto-Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde.

Die Leistung wird in einer öffentlichen Ausschreibung vergeben (gem. § 9 UVgO).

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf <https://www.service.bund.de/> und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de/>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf dieser Seite eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von mindestens 21 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können. Die Vergabestelle 1 führt zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport ein Vergabeverfahren mit entsprechenden Kompetenzanforderungen an die Auftragnehmerinnen durch.

Bei der Durchführung der "Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München" wird der pädagogische Grundsatzauftrag geschlechtergerechte und -gleichstellungsorientierte Pädagogik hervorgehoben und in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

Die Beurteilung der Angebote erfolgt nach verschiedenen Wertungskriterien. Dabei werden folgende Auswahlkriterien für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote zugrunde gelegt:

- 40 % Referenzen
- 30 % 2-seitiges Grobkonzept
- 30 % Pauschalpreis Kreativkonzept

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

Das Referat für Bildung und Sport verpflichtet sich geschlechtergerechte Vergabeverfahren mit entsprechenden Kompetenzanforderungen an die Auftragnehmerinnen durch die Vergabestelle 1 durchführen zu lassen. Es werden gleichstellungsorientierte Steuerungsstrukturen gewährleistet, z. B. bezogen auf die Evaluation und Fortschreibung des Themas "Rechtsanspruch Ganztags" und der Etablierung einheitlicher BayKiBiG-Standards, der Externen Prozessbegleitung, der Qualifizierungsmaßnahmen, wie auch zur Gestaltung einer Raumnutzung, die sich gleichermaßen an den Bedürfnissen aller Geschlechter orientiert.

Auch in der inhaltlichen Strategieentwicklung und in der Durchführung der Ausbildungskampagne „Pädagog*innen für München“ muss der pädagogische Grundsatzauftrag geschlechtergerechte und -gleichstellungsorientierte Pädagogik zentral deutlich werden. Dies ist in der Leistungsbeschreibung der auftragnehmernden Werbeagentur festzulegen.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2. AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Abgabe die verwaltungsinternen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der Sitzung vom 04.07.23 (KJHA) und vom 05.07.23 (Bildungsausschuss) ist erforderlich, um möglichst rasch die Voraussetzungen zur Realisierung der Planung zu schaffen. Die Vorarbeiten zu der geplanten Ausbildungs-Kampagne sollen zum Beginn des neuen Schuljahres (September 23) starten, um die angesprochenen Zielgruppen zeitlich ideal an zusprechen.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entwicklung einer Ausbildungskampagne „Pädagog*innen für München“ für den Ausbau der Ganztagsbildung in München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
4. Falls von der in Antragsziffer 3. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Presse und Kommunikation

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

das Referat für Bildung Sport – Fachabteilung A4

das Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung KITA Beschlusswesen

das Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung A4 KoGa

das Referat für Bildung und Sport – GL2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

z. K.

Am

